

Bezirkscup

Abgabe Erinnerungspreis

Anhang 1 zum Reglement



Art. 1 Allgemeines

¹ Vorliegendes Dokument hat zum Zweck, die Abgabe des gesponserten Erinnerungspreises festzuhalten. *Zweck*

Art. 2 Abgabe des Erinnerungspreises

¹ Der Erinnerungspreis wird jeweils in der ersten Runde des Bezirkscup durch ein Vorstandsmitglied des Schützenbundes abgegeben. *Abgabe*

² Das Vorstandsmitglied hat die Abgabe auf dem Standblatt durch Unterschrift zu bestätigen. *Unterschrift*

³ Die Gruppe mit Heimvorteil meldet **frühzeitig** dem zuständigen Vorstandsmitglied (siehe Anhang 2 zum Reglement) das Schiessdatum der ersten Runde. *Meldung*

Art. 3 Berechtigung für den Erinnerungspreis

¹ Die Erinnerungspreise werden abgegeben mit: *Berechtigung*

Punkte	Kategorie
80 Pt	Elite
78 Pt	Jungschützen und Veteranen
77 Pt	Jugendliche und Seniorveteranen

² Jedoch mindestens 2 Erinnerungspreise pro Gruppe. (bei Punktgleichheit erhalten alle einen Erinnerungspreis) *Mindestabgabe*

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Vorstehender Anhang zum Reglement wurde vom Vorstand des Schützenbundes des Seebezirks am 17. März 2025 beschlossen und tritt sofort in Kraft. *Annahme und Inkrafttreten*